

26.02.2020

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3340 vom 22. Januar 2020
des Abgeordneten Alexander Langguth FRAKTIONSLOS
Drucksache 17/8528

Kriminalität in Verbindung mit Sport

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Straftaten in Verbindung mit Freizeit-, Breiten- und Leistungssport sind vielfältig – vom illegalen Verkauf von leistungssteigernden Substanzen über sexuelle Belästigungen, Bedrohungen und Sachbeschädigungen bis hin zu körperlichen Auseinandersetzungen.

Nicht nur bei wenigen Leistungssportlern ist der Konsum von illegalen leistungssteigernden Substanzen zu beobachten. Der Bundesverband Niedergelassener Kardiologen warnte bereits 2018, dass immer mehr Freizeitsportler zur Verbesserung ihrer Fitness und ihres Aussehens herzscheidende Arzneimittel einnehmen.¹ Ephedrin, Clenbuterol und anabole Steroide sind jedoch in Deutschland auf legalem Wege nicht ohne ärztliche Verordnung und somit nicht ohne medizinische Notwendigkeit zu erwerben. Die Optimierung des Fettabbaus oder Muskelaufbaus zählt nicht zu dem Letztgenannten. Die illegale Beschaffung fällt jedoch häufig leicht.

Auch der Amateurfußball ist häufiger von Straftaten betroffen. So stellte die Innenministerkonferenz in ihrer 211. Sitzung im Dezember 2019 fest, dass eine Zunahme von

¹ Vgl. <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/97139/Kardiologen-warnen-vor-Doping-im-Breitensport>
(abgerufen am 13.01.2020)

Datum des Originals: 26.02.2020/Ausgegeben: 03.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de
--

Vorfällen gewaltsamen Verhaltens im Amateurfußball beobachtet werden kann.² Schiedsrichter werden niedergeschlagen und Opfer von Hetzjagden. So wurde z. B. im November ein Schiedsrichter über den Platz gejagt und erlitt eine offene Wunde.³ Im Oktober verlor ein Schiedsrichter einen Zahn und erlitt eine Verletzung am Knie, als Spieler ihn nach einem verlorenen Spiel angriffen.⁴

Im Sport besteht generell die Gefahr, dass das Näheverhältnis zwischen Trainern, Betreuern und Sportlern ausgenutzt wird. Der Landessportbund und die Vereine versuchen der sexualisierten Gewalt im Sport entgegenzuwirken. So müssen z. B. die Trainer von rund 200 Vereinen im Hochsauerland Führungszeugnisse vorlegen.⁵

Vergangenen Sommer wurde mehrfach von Zwischenfällen in Freibädern medial berichtet. Die Düsseldorfer Sportstätte „Rheinbad“ wurde mehrfach wegen aggressiver Besucher geräumt und es wurde eine Ausweispflicht für die Gäste eingeführt.⁶

Eine gesonderte statistische Erfassung von Straftaten in Verbindung mit Sport bzw. mit der Tatörtlichkeit „Sportstätte“ findet bislang jedoch nicht statt. Eine Möglichkeit wäre, analog zum Vorgehen in den Themenfeldern Partnerschaftsgewalt, Korruption, Jugendkriminalität etc., ein Lagebild zu erstellen, um die Entwicklung und das Ausmaß von Einsätzen in Sportstätten und Straftaten in Verbindung mit Sport festzustellen und zu analysieren. Ein solches Lagebild kann die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Reduktion der Straftaten unterstützen. Alternativ wäre es möglich, Sportstätten in die Liste der Tatörtlichkeiten, welche in der PKS gesondert erfasst werden, aufzunehmen.

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 8723 mit Schreiben vom 26. Februar 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten beantwortet.

- 1. *Plant die Landesregierung ein Lagebild bezüglich der Straftaten in Verbindung mit Sport zu erstellen?***
- 3. *Falls die Landesregierung kein Lagebild bezüglich der Straftaten in Verbindung mit Sport plant: Weshalb wird ein Lagebild in diesem Fall als kein geeignetes Mittel angesehen, um die Entwicklung von Straftaten in Verbindung mit Sport bzw. mit der Tatörtlichkeit „Sportstätte“ zu analysieren?***

Die Fragen 1 und 3 werden zusammen beantwortet.

Die Zentrale Informationsstelle Sporeinsätze mit Sitz beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen erstellt bereits seit 1992 bundesweit ein Lagebild zur Sicherheitslage „Fußball“ in Deutschland (1. bis 4. Liga) sowie entsprechende Lageberichte zu Fußball-Welt- und Europameisterschaften mit deutscher Beteiligung.

² Drucksache 17/8372 Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Gewalt im Amateurfußball“

³ Vgl. <https://www1.wdr.de/sport/fussball/amateure/schiri-streik-koeln-100.html> (abgerufen am 14.01.2020)

⁴ Vgl. https://rp-online.de/sport/fussball/amateure/angriff-auf-schiedsrichter-essener-sportgericht-sperret-fast-komplette-kreisliga-mannschaft_aid-47128381 (abgerufen am 14.01.2020)

⁵ Vgl. <https://www.ikz-online.de/sport/lokalsport/arnsberg/sauerlaender-vereine-gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport-id216435025.html> (abgerufen am 13.01.2020)

⁶ Vgl. <https://www.n-tv.de/panorama/Duesseldorfer-Freibad-fuehrt-Ausweispflicht-ein-article21172497.html> (abgerufen am 13.01.2020)

Darüber hinaus wird auf die LT-Drucksache 17/8372 verwiesen, mit der die Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3208 „Gewalt im Amateurfußball“ (LT-Drucksache 17/8046) geantwortet hat. Im Rahmen der weiteren diesbezüglichen Gremienbefassung wurde das Land Nordrhein-Westfalen ersucht, unter Beteiligung der Länder einen Bericht vorzulegen, der eine fachliche Gesamtbetrachtung der Thematik „Gewalt im Amateurfußball“ insbesondere hinsichtlich der Themenfelder „Meldedienst“, „Recht“ sowie „Erfahrungen der Länder“ beinhaltet. Diesen Bericht, der auch eine Aussage zu Gewalttaten im Amateurfußball in Nordrhein-Westfalen enthalten wird, wird die Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze beim Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste mit Unterstützung der Länder zunächst für die Rückrunde der Saison 2019/20 erstellen. Die hiermit gewonnenen Erkenntnisse sowie deren Bewertung werden der Innenministerkonferenz schließlich zur Entscheidung vorgelegt, ob im bundesweiten Maßstab Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinausgehende Lagebilder zu anderen Sportarten sind nicht geplant.

Im Bereich des illegalen Handels mit leistungssteigernden Substanzen in Fitnessstudios weist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2018 lediglich 151 Straftaten nach dem Anti-Doping-Gesetz aus. Ein Lagebild bezüglich der Straftaten in Verbindung mit Sport unter dem Aspekt der Betäubungs- bzw. Arzneimittelkriminalität bringt insofern keinen weiteren Erkenntnisgewinn und ist daher - auch vor dem Hintergrund der Erfassung sämtlicher Fallzahlen der Betäubungsmittelkriminalität im Lagebild Rauschgiftkriminalität - nicht erforderlich.

Bei Einsätzen in Schwimmbädern ist eine Zuständigkeit der Polizei nur in wenigen Einzelfällen gegeben, wenn diese im Rahmen der Amts- und Vollzugshilfe oder zur Verfolgung von Straftaten auf Bitten der Betreiber unterstützend tätig wird. Aufgrund dieser wenigen - wenn auch öffentlichkeitswirksamen - Einzelfälle ist aus polizeilicher Sicht eine gesonderte Darstellung nicht zielführend.

2. *Plant die Landesregierung Sportstätten in die Liste der speziellen Tatörtlichkeiten, welche in der PKS (Tabelle 600) gesondert ausgewiesen werden, aufzunehmen?*

Eine Aufnahme einer Tatörtlichkeitsgruppe „Sportstätten“ in die genannte Tabelle ist in Nordrhein-Westfalen nicht geplant. Zur Darstellung von Straftaten im Zusammenhang mit Breiten- oder Spitzensport ist die singuläre Auswertung auf die Tatörtlichkeit nicht ausreichend. Denn an Sportstätten - insbesondere bei der Hinzuziehung von öffentlichen oder schulischen Trainingsgeländen oder Schwimm- und Freibädern - findet nicht nur der Breiten- oder Spitzensport seinen Platz, es handelt sich bei diesen Örtlichkeiten auch um Bereiche für die nicht sportlich gebundene Freizeitgestaltung.

Die genauere Darstellung von Straftaten im Zusammenhang mit Sport bzw. Sportveranstaltungen erfolgt gemäß der Vereinbarung in der Kommission PKS seit dem 01.01.2019 in der PKS mittels des Datenfeldes „Ereignis“, in dem diese Delikte in den Kategorien „Fußballspiel“, „Fußballspiel (Public Viewing)“ und „Sportveranstaltung ohne Fußball“ erfasst und ausgewertet werden können.

- 4. Falls die Landesregierung kein Lagebild bezüglich der Straftaten in Verbindung mit Sport plant: Welche alternativen Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Entwicklungen wie die der Gewalt im Amateurfußball, des illegalen Handels mit leistungssteigernden Substanzen in Fitnessstudios, den Einsätzen in Schwimmbädern, der sexualisierten Gewalt im Vereinssport etc. statistisch zu erfassen, um hierdurch die Entwicklung konkreter Maßnahmen zur Reduktion von Straftaten zu unterstützen?**

Über die vorangehend dargestellten Erhebungen zu Straftaten im Zusammenhang mit Sport hinaus, obliegt dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen als Zentralstelle die Informationssammlung, -bewertung und -steuerung im Zusammenhang mit sämtlichen Kriminalitätsphänomenen. Sofern im Rahmen der Auswertung dieser Daten neue Kriminalitätsphänomene oder Häufungen bestimmter Begehungsweisen bekannt werden, erfolgt ein enger Austausch mit den ermittelnden Dienststellen der Kreispolizeibehörden sowie den mit Prävention befassten Organisationseinheiten. In diesem Kontext werden auch entsprechende Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung sowie Kriminalprävention entwickelt, so dass hierdurch eine effektive Strafverfolgung sowie eine zielgerichtete Präventionsarbeit gewährleistet ist.